

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Osteranger Süd“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 31.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Osteranger Süd" beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 06.02.2023 wurde der Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 23/3 (TF), 24/14 (TF), 24/15 (TF) und 27 (nach § 13b BauGB) und Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 24/4, 24/10, 24/11, 24/12, 26/2 (TF), 27/8, 27/9, 24 (TF) und 24/14 (TF) (nach § 13a BauGB), alle Gemarkung Wald.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.02.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

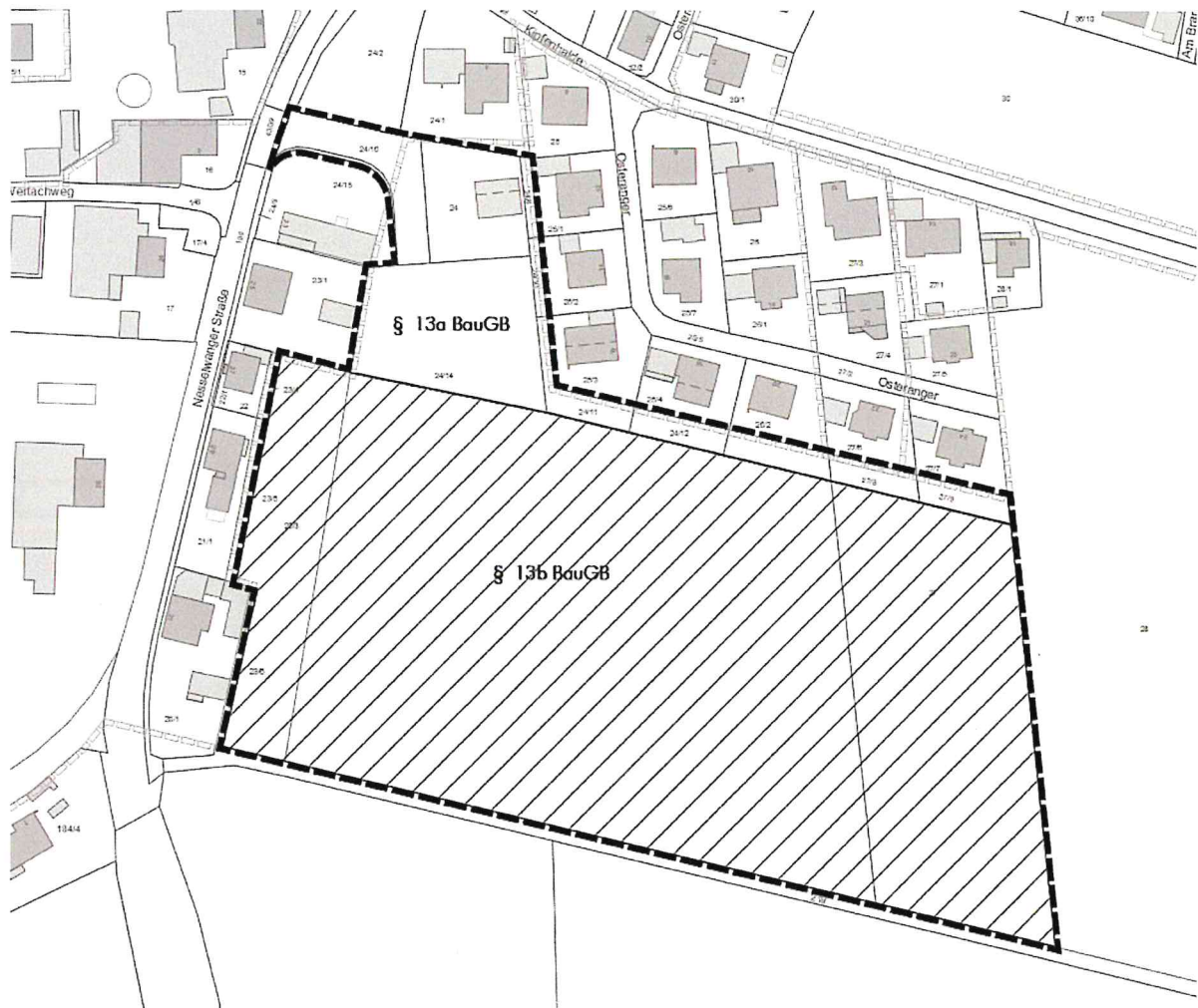


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich
Schraffur: Bereich der Erweiterung nach § 13b BauGB

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf wurde bereits im Zeitraum vom Freitag, den 17.02.2023, bis einschließlich Montag, den 20.03.2023 öffentlich ausgelegt. Da jedoch die rechtzeitige Einstellung der Bekanntmachung ins Internet unterblieben ist wird die Auslegung mit den in diesem Zeitraum verfügbaren Unterlagen wiederholt. Die in diesem Verfahrensschritt abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden gemeinsam mit denen der nachfolgend bekannt gemachten Auslegung des Entwurfes abgewogen und müssen nicht erneut vorgetragen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 24.04.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 24.05.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wald, (Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg), öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.wald-allgaeu.de> > **Aktuelles**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar.

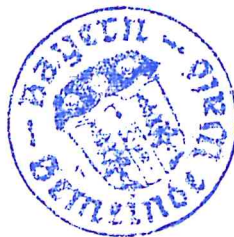
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit bereits mit Termin zum 20.03.2023 beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgeannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Wald, den *13.4.2023*



Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterin



Bekannt gemacht am:

Ende der Bekanntmachung am: